

Vereinigte Laibacher Zeitung.

N^{ro}. 5.

Lai
-K
Zeitung
818

Bedruckt bei Ignaz Aloys Ebleu v. Kleinmann.

Freitag den 16. Jänner 1818.

Inland. Laibach.

Bei dem Einrücken des k. k. Infanterie-Regiments Großherzog Toscana in seine neue Verbtriebs-Station Obr. und Konkurrenz am 4. Dec. 1817 sind dem Regiments-Stub, und dem zur Garnison dahin bestimmten Bataillon nebst dem uniformirten städtischen Schützen-Corps, Deputationen des Stadt- und Landrechts, dann des Magistrats, ungeachtet der ungünstigen Witterung, bis vor die Stadt entgegen gegangen.

Nach herzlichster Bewillkommung wurde die Truppe unter dem Ertonen der städtischen Musik auf den Hauptplatz begleitet, allwo der Mannschaft vom Feldwebel abwärts ein halb Pfund Rindfleisch und eine halbe Maas Wein pr. Kopf von der Bürgerschaft gratis erfolgt wurde.

Auf die nemliche freundschaftliche Art und unter Abseuern des städtischen Geschüßes war der Cadres des 3. Bataillons Tags vorher in der ihm angewiesenen Station zu Gradisca empfangen, und jedem Mann vom Feldwebel abwärts ein Pfund Fleisch und eine halbe Maas Wein verabreicht worden.

Das Illyrisch Inner-österreichische General-Commando, welches in diesem freunds-

chaftlichen Benehmen die frohe Bürgerschaft einer schönen Harmonie zwischten dem Bürger und dem Vaterländischen Krieger siehet, findet sich veranlaßt, solches mit der gebührigen Würdigung öffentlich bekannt zu machen.

Kärnten.

In einem, von dem Professor der Medizin zu Klagenfurt, Dr. Schneitz, in der daselbst erscheinenden Zeitschrift Carinthia bekannt gemachten Berichte über die Schutzpocken-Impfung im Jahre 1817 in gedachter Hauptstadt bemerkt man, daß von 21 natürlich blatternden Kindern drei gestorben sind, während die Schutzpocken bei 121 geimpften Kindern keine schwere Krankheit und keinen gefährlichen Zufall hervorbrachten: eine Bemerkung, die ganz geeignet ist, die Vortheile der Schutzpocken-Impfung in ein glänzendes Licht zu setzen, und die Borurtheile derjenigen Eltern, welche diese Wohlthat ihren Kindern noch entziehen, zu beschämen.
(W. S.)

Wien.

So eben ist nachstehendes allerhöchste Patent erschienen:

Wir Franz etc etc.

Durch Unser Patent vom 7. März 1816 haben Wir Unserem geliebtesten Bruder,

den Herrn Erzherzog Anton, Hoch- und Deutschmeister, zum Vicekönige Unseres Lombardisch Venetianischen Königreiches ernannt. Da wir uns indessen durch besondere eingetretene Rücksichten bewogen finden, Unseren bemeldten Herrn Bruder von dieser Stelle zu entheben; so haben Wir zum Vicekönige Unseres Lombardisch-Venetianischen Königreiches ernannt, und ernennen hiemit Unseren geliebtesten Bruder den Herrn Erzherzog Rainer.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 3. Januar des Jahres 1818 Unserer Reiche des sechs und zwanzigsten.

Franz. (L. S.)

(Folgen die übrigen Unterschriften)

(W. 3)

Se. Maj. haben mit höchstem Handschreiben an den Staats- und Konferenzminister und Obersten Justiz-Präsidenten, Grafen v. Wallis, den ersten Vicepräsidenten der Obersten Justizstelle, v. Fehrig, zum Präsidenten des Nied. Oesterr. Appellationsgerichtes zu ernennen, demselben nebst der hiesigen Besoldung eines Nied. Oesterr. Appellationspräsidenten und seinen bisherigen Bezügen, noch ausserdem eine Personalzulage von Zwei Tausend Gulden jährlich zu bewilligen, auch an ihn folgendes höchstes Handschreiben zu erlassen geruhet:

„Lieber Vicepräsident der Obersten Justizstelle, Fehrig! Durch den Tod des Freih. v. Wöber ist die Nied. Oesterr. Appellationspräsidenten-Stelle erlediget. Da Wir ungemein daran liegt, daß an der Spitze dieser wichtigen Behörde ein Mann von geprüften Rechtskenntnissen, gereiften Erfahrungen, bewährter Leitungsgabe und voller Kraft zu stehen komme, und Ich diese Eigenschaften bei Ihnen vereiniget finde; so verleihe Ich Ihnen diese wichtige Stelle, und erlasse dieserwegen unter einem das Erforderliche an Meinen Staats- und Konferenz-Minister, Grafen v. Wallis.“

(W. 3.)

A u s l a n d.

I t a l i e n.

Lukka, vom 13. Dec.

Im Herzogthume Genoa hat der Blik auf einem Dorfe, 5 Meilen von Chiavari,

am 3. Dec. furchtbare Verwüstungen angerichtet. Er hat die einzige Pfarrkirche dieses Ortes mit einem Strahle so zerstört, daß sie nicht mehr einer Kirche, sondern einer alten, Jahrhunderte lang verödeten und verfallenen Ruine gleich sieht. Der Thurm ist an vielen Orten gespalten, das Dach und das Gewölbe der Kirche durchgeschlagen, das Kreuz am Hochaltare in unzählbare Stücke zersplittert, der marmorne Altar selbst ganz zerbröckelt, das Pflaster der Kirche zertrümmert, die Vertsäule verbrannt, die Mauer zwischen der Kirche und Sakristey durchbrochen, auch dort das Metall geschmolzen und Alles zerstört und 22 Fenster in Stücke zersplittert. Dieses Ereigniß ist in Mitte des Winters um so erschauernswerther und für die Einwohner dieses Dorfes trauriger, da die Kirche nun allen Unbilden der Witterung offen steht und so bald nicht wieder hergestellt werden kann.

(S. 3.)

D e u t s c h l a n d.

Nach dem Ergebniß der vorjährigen Leipziger Dürmesse (in Dr. Wächters freimüthigen Worten) gingen von den 82 Buchhandlungen des Königreichs und der Herzogthümer Sachsen 914 Artikel aus, davon kommen, allein auf Leipzigs 46 Buchhandlungen 717, Dresden hat es auf 33, Weimar auf 41, und Altenburg nicht über 29. gebracht; Jena brachte aus 6 Buchhandlungen 19 Artikel zu Markte. Die zweite Stelle in der schriftstellerischen Fruchtbarkeitsliste nimmt der Preussische Staat, welcher 84 Buchhandlungen zählt, ein, mit 744 Artikel; nur 27 mehr als Leipzig allein; Berlins 32 Buchhandlungen lieferten 366 Artikel; Halle mit 9 Buchhandlungen 70, Breslaus 5 Buchhandlungen 54. Auf Preußen folgt Bayern mit 31 Buchhandlungen und 344 Artikel, also 22 weniger als Berlin; von diesem Gesamtbetrage kommen 104 Artikel auf Nürnberg 21 Buchhandlungen, 25 auf Augsburg; den altbayerischen Landen gehört kaum die Hälfte, München erschien mit 5 Buchhandlungen und 65 Artikeln, Landshut mit 3 Buchhandlungen und 47 Artikeln. Nun folgt

Oesterreich mit 25 Buchhandlungen und 289
 Artikeln; davon gingen 122 von Wiens 12
 Buchhandlungen und 79 von Prag, welches
 5 Buchhandlungen hat, aus, wobei jedoch
 die Nachdrücke nicht mit aufgeführt sind.
 Frankfurt am Main hat 1 Buchhandlungen
 welche 132 Artikel lieferten; Württemberg
 hat 8 Buchhandlungen, welche 9 Artikel
 brachten, wovon die Hälfte nach Tübingen
 gehört; Baden hat 9 Buchhandlungen und
 81 Artikel, 33 kommen auf Heidelberg; Han-
 nover hat 10 Buchhandlungen und 74 Artike-
 l, mit 33 in Göttingen, welches 5 Buch-
 handlungen besitzt; die 4 Buchhandlungen
 der Hessischen Staaten brachten 57, wovon
 20 auf Kassel und Marburg, 37 auf Gießen
 und Darmstadt zu rechnen sind; Hamburg
 hat 4 Buchhandlungen und 33 Artikel; Blee-
 men 3 Buchhandlungen und 21 Artikel; die
 übrigen Deutschen Länder blieben weit un-
 ter 20.

(B 3.)

Nachrichten aus Frankfurt zufolge, sagt
 ein öffentliches Blatt, werden die Vorstel-
 lungen bei der Bundesversammlung in Rück-
 sicht der Maßregeln gegen die Barbarenen
 fortwährend mit dem rühmlichsten Eifer be-
 trieben. Es sind Vorstellungen an die ho-
 hen europäischen Mächte, besonders an die
 Seesstaaten, erlassen worden. Auch hat man
 Nachricht erhalten, daß unter den größern
 europäischen Mächten Verhandlungen über
 Sicherheitsmaßregeln vor den Räubereien
 der Barbarenen eröffnet, und Anfangs zu
 London, nachher aber zu Paris gepflogen
 waren, von deren Resultaten aber der Ver-
 sammlung noch nichts Näheres mitgetheilt
 ist. Die Verwendungen bei der Pforte dürf-
 ten freilich nur einen sehr langsamen und
 bei der sehr geringen Autorität der Pforte
 über die Barbarenen, einen zweifelhaften
 Erfolg versprechen; indessen möchte auch
 dieser Schritt nicht zu vernachlässigen seyn.
 Am besten wäre das kombinierte Kreuzen
 mehrerer Fregatten europäischer Seemächte
 in den bedrohten Gewässern und die streng-
 ste Behandlung der aufgebrachten Korsaren,
 deren Fahrzeuge ohne Ausnahme vernichtet

und ihre Mannschaft mit der härtesten Lei-
 bestrafe belegt werden müßte. Mit den
 Seeräubern der Barbarenen ist es ärger
 geworden, wie je zuvor. Die Ehre der deutschen
 Nation erfordert daher ein baldiges nach-
 drückliches Vorschreiten in dieser Angelegen-
 heit. Ein Geschwader, allenfalls von
 sechs Fregatten und eben so vielen Briggs,
 würde im Stande seyn, die Seeräuber im
 Zaume zu halten; auch müßten die europäi-
 schen Konsuls bei den Barbarenen an-
 wiesen werden, künftig keine sogenannte Päs-
 se mehr zu erteilen.

Schw e i z

Ueber das neue Bisthum Basel, das
 zwischen den hohen Ständen Bern und Luz-
 zern unwiderstlich festgesetzt ist, ist des
 weitern offenkündig geworden, daß 12 resi-
 dirende Domherren und 8 Forenses das Capitel
 bilden sollen: 8 Kaplanen werden ihnen
 zur Hülfe seyn. Die Eborherren zu St.
 Leodegar bleiben bis zu ihrem Absterben als
 le Domherren; außer diesem werden Bestel-
 lung der Präbenden und alle Rechte und
 Beschwerden in genaues Verhältniß mit den
 Pfarreien gestellt, nur Bern wird stets Lu-
 zern gleichgestellt. Dieses als Bischofsstiz-
 gibt nebst dem Dom auch sein U. sulinerstos-
 ker (das schon mehrmal metamorph osirt ward)
 zur Wohnung des Bischofes. Es gibt auch
 das Seminarium. Der Ertrag der Prä-
 benden wird seyn: 10,000 Fr. für den Bis-
 schof, 2000 einem der zwölf residirenden Dom-
 herren, 1,200 einem der 8 auswärtigen,
 1000 jedem der 8 Kaplanen. (C. 3.)

Vom 27. December.

Vor einigen Tagen kam eine Gesellschaft
 junger russischer Geistlichen in Bern an,
 die sich nach Hofswyl begeben haben, wohin
 sie der Kaiser von Rußland sendet, um
 den Zöglingen aus seinen Staaten, welche
 ebenfalls dahin kommen sollen, zur Erleer-
 nung der Landwirtschaft, in einer eigenen
 Kapelle den Gottesdienst nach den Gebräu-
 chen der griechischen Kirche abzuhalten.
 Diese Gesellschaft besteht aus einem Hofra-
 the, einem Geistlichen und mehreren Sän-

gern mit ihren Familien. — Der große Rath des Kantons Tessin hat, wegen der gegenwärtigen Zeit der Noth, alle Maseraden und Bälle in öffentlichen und Privathäusern, bei Strafe von 100 Franken, für ein Jahr lang verboten. (S. 3.)

Niederlande.

Berichte aus dem Haag melden, daß General. Hob. der Prinz von Oranien wieder in die Stellen und Würden, die er vor dem 15. November, um welche Zeit er seine Entlassung genommen hatte, bekleidete, eingesetzt worden ist. „Mit lebhaftem Vergnügen, sagt das Blatt, welches diese Nachricht mittheilt, hinzu, kündigen wir diese frohe Botschaft an, welche ohne Zweifel den lächerlichen Gerüchten, womit man die Reugierde des Publikums unaufhörlich täuscht, ein sel. selzen wird.“ (W. 3.)

Frankreich

Über die Diskussion über die Pressefreiheit sprach der Polizeiminister Des Cases am schlußten und ausführlichsten. Er lezte denjenigen, welche für unbeschränkte Freiheit der Presse declamirten, folgende Fragen vor: Sollte die Erfahrung von Jahrhunderten schon für uns verloren seyn? Sollten wir unklug genug seyn, uns neuerdings auf den gleitenden Abhang der Revolutionen stellen zu wollen, auf welchem so wenige sich wieder einzuhalten wußten? Sind denn die Zeiten so ferne, wo uns diese Theorien in den Abgrund gestürzt haben? Sprechen unsere noch nicht vernarsten Wunden, spricht das Blut unserer Verwandten, unserer Könige, nicht beherdt genug zu uns? (Wdr.)

Der Herzog von Wellington war am 28. December zu Paris angekommen.

Die Zahl der weoen größern oder geringern Vergehungen in den Gefängnissen der Hauptstadt beändlichen Kinder ist so groß, daß sie schon vor geraumer Zeit die Aufmerksamkeit der Behörden erregte. Man hat sie in einem eigenen Gefängnisse, St. Pelagie, vereinigt und besonderer Zucht und Obhut unterworfen. Mit dieser öffentlichen Vorsorge nicht zufrieden, hat die Menschenliebe und Wohlthätigkeit der Priester eine Anstalt errichtet, welche die jun-

gen Unglücklichen nach überständents Strafe aufnehmen und vorbereiten soll, als würdigerer Glieder in die Kette der menschlichen Gesellschaft zurückzutreten.

Der König hat erlaubt, daß diejenigen Kinder, welche aufrichtige Reue und ein weniger verdorrenes Herz zeigen, selbst während ihrer Straffzeit in dieses Haus gebracht werden dürfen. Diese segensreiche Anstalt besteht erst 8 Monate, und schon hat sie die tröstlichsten Hoffnungen erregt, zum Theil erfüllt. (W. 3.)

Rußland.

Se. Maj. haben an die hohe Synode folgende Klasse erlassen: „Während meiner letzten Reise durch die Provinzen mußte Ich zu meinem großen Bedauern in den Anreden verschiedener Glieder des Clerus Ansprüche hören, welche mir wenig zu kommen und Gott allein gebühren. Ich bin von Grund meines Herzens von der christlichen Wahrheit überzeugt, daß alle Segnungen uns von unserm Herrn und Erlöser Jesus Christus kommen und daß ohne Jesus Christus jeder Mensch, wer er auch sey, voll Sünden ist. Demnach heißt es Menschen den Ruhm, des dem Allmächtigen allein gebührt, verleihen, wenn man Nir den Glanz der Ereignisse zumessen will, in welchem sich die Hand Gottes so sichtbar gezeigt hat. Ich halte es für meine Pflicht, so unziemliches Lob zu verbieten und befehle der heil. Synode, den Bischöfen die Weisung zu ertheilen, daß sie und alle Glieder des Clerus sich bey ähnlichen Gelegenheiten solcher Lobspriechen enthalten, die Mein Ohr beleidigen. Sie sollen fortan nur dem Herrn der Heerschar den Dank sagen für die Segnungen, welche er über uns ausgegossen hat und zu ihm stehen, daß er uns auch fernere seine Huld verleihen möge, damit sie so nach den Worten der heil. Schrift thun, welche uns befehlet, allein Ehre zu geben dem ewigen Könige, dem unssterblichen, unsichtbaren, allein weisen Gott.“ (Wdr.)

Wechsel Cours in Wien

vom 10. Jänner 1818.

Conventionsmünze von Hundert 290 7/8